

Kleine Anfrage

des Abg. Julius Redling SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

Kosten der Polizeiausbildung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten, untergliedert nach Sachmitteln, Personalkosten und Kosten pro Polizist, wurden für die Ausbildung von Polizisten in Baden-Württemberg 1997 aufgewendet,
 - a) für den mittleren Dienst,
 - b) für den gehobenen Dienst,
 - c) für den höheren Dienst?
2. Wie haben sich diese Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Welche entsprechenden Kosten fallen in anderen Bundesländern an?
4. Wie viele Jahre ist ein Polizeibeamter in Baden-Württemberg im Durchschnitt im Dienst (mittlerer Dienst, gehobener Dienst)?
5. Welche Kosten entstehen durch Pensionierung im Durchschnitt (aufgegliedert nach Pension, Versorgungsleistungen und anderem; jeweils nach Besoldungsgruppen)?

31. 03. 98

Redling SPD

Begründung

In Zeiten knapper werdender Mittel ist eine erhöhte Transparenz der Kosten notwendig, um sachgerechte Entscheidungen treffen zu können.

Antwort

Mit Schreiben vom 24. April 1998 Nr. 3–043/118 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Während der Ausbildung des Polizeibeamten fallen zum einen jeweils Personalkosten (Gehaltskosten, freie Heilfürsorge) und sächliche Kosten für die Ausrüstung des Auszubildenden selbst sowie die persönlichen und sächlichen Kosten für die jeweilige Bildungseinrichtung an. Diese Kosten werden bislang nicht in der Weise erfaßt, daß eine Beantwortung der gestellten Fragen weder insgesamt noch bezogen auf die Kosten pro Polizeibeamten in jeweils einem Betrag möglich wäre.

Für die in der Begründung geforderte erhöhte Transparenz der Kosten sind aber nach Auffassung des Innenministeriums folgende Fakten und Zahlen hilfreich:

Ausbildung im mittleren Dienst (neu):

Dauer:	30 Monate
Bildungseinrichtung:	Bereitschaftspolizei
Personalkosten/Jahr: (Richtsätze FM)	26.000 DM als Polizeianwärter + Kosten für freie Heilfürsorge

Ausbildung im gehobenen Dienst (neu):

Dauer	(f. PK-Anwärter):	45 Monate einschl. Vorausbildung
	(Aufstiegsbeamte):	30 Monate
	(„W8-Aufstieg“):	8 Wochen (nur für lebensältere Beamte)
Bildungseinrichtungen:		
	(f. PK-Anwärter):	Bereitschaftspolizei, Fachhochschule Villingen-Schwenningen
	(Aufstiegsbeamte):	Fachhochschule Villingen-Schwenningen
	(„W8-Aufstieg“):	Landes-Polizeischule
Personalkosten/Jahr:		(Richtsätze des Finanzministeriums)
	(f. PK-Anwärter):	28.000 DM
	(Aufstiegsbeamte):	z. B. 56.500 DM in Bes.Gr. A 8
	(„W8-Aufstieg“):	z. B. 69.700 DM in Bes.Gr. A 9+Z + Kosten für freie Heilfürsorge

Ausbildung im höheren Dienst:

Dauer:	2 Jahre
Bildungseinrichtungen:	Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Polizei-Führungsakademie (PFA)
Personalkosten/Jahr: (Richtsätze des FM)	z. B. 77.100 DM in Bes.Gr. A 11 + Kosten für freie Heilfürsorge

Anzahl der zugelassenen Bewerber für den Polizeivollzugsdienst:

	1997	1996	1995	1994	1993
mittlerer Dienst	447	729	945	833	902
gehobener Dienst					
– PK-Anwärter	79	127	127	128	118
– Aufstieg	276	219	215	418	510
– Aufstieg W8	422	598	767	936	770
höherer Dienst	22	24	27	29	36

Kosten der Ausbildungseinrichtungen (Ist – Millionen DM):

	1997	1996	1995	1994	1993
Bereitschaftspolizei:	232,2	241,1	229,2	204,7	187,0
davon Personalkosten	221,9	231,3	217,6	192,7	173,4
Sachmittel	10,3	9,8	11,6	12,0	13,6
Landes-Polizeischule:	22,0	21,5	20,8	19,8	20,5
davon Personalkosten	18,6	18,3	18,0	16,5	15,7
Sachmittel	3,4	3,2	2,8	3,3	4,8
FHPol:	14,7	14,2	14,3	12,7	12,0
davon Personalkosten	12,3	11,6	11,2	10,4	7,5
Sachmittel	2,4	2,6	3,1	2,3	4,5
PFA: (Anteil BW.)	1,9	1,9	1,6	1,9	1,6

Die aufgeführten Kosten der Landes-Polizeischule, der Fachhochschule Villingen-Schwenningen und der Polizei-Führungsakademie können nicht ausschließlich der Ausbildung zugerechnet werden, weil diese Einrichtungen auch Fortbildung und polizeispezifische Forschung betreiben. Die Bereitschaftspolizei hat neben der Ausbildung auch noch die Aufgabe, den Polizeieinzeldienst bei Einsätzen zu unterstützen. Auch die damit zusammenhängenden Kosten sind in der Tabelle mit enthalten. Die für das SEK anfallenden Kosten sind in den Daten für die Bereitschaftspolizei ebenfalls enthalten.

Im Verlauf der verschiedenen Ausbildungsgänge absolvieren die Polizeibeamten/-beamtinnen Praktika von unterschiedlich langer Dauer, in der Regel im Polizeieinzeldienst. Die dabei entstehenden Kosten sind hier nicht erfaßt.

Zu 3.:

Über die Kosten der Ausbildung von Polizeibeamten in anderen Bundesländern liegen hier keine Zahlen vor. Wegen der unterschiedlichen Verhältnisse in den Ländern und die dadurch fehlende Vergleichbarkeit mit den Zahlen in Baden-Württemberg wurde nicht zuletzt auch im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand von einer Erhebung abgesehen.

Zu 4.:

Statistische Zahlen über die durchschnittliche Dienstzeit der Polizeibeamten in Baden-Württemberg liegen nicht vor. Üblicherweise werden die Polizeibeamten zwischen dem 17. Lebensjahr (mittlerer Dienst) und dem 20. Lebensjahr (gehobener Dienst) eingestellt und haben bei Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand mit dem 60. Lebensjahr eine Dienstzeit von 43 bzw. 40 Jahren absolviert. Teilweise haben die Bewerber nach dem Schulabschluß weitere Ausbildungsgänge und/oder Er-

werbstätigkeiten hinter sich gebracht, bevor sie in die Polizei eingetreten sind. Entsprechend verkürzen sich bei diesem Personenkreis die Gesamtdienstzeiten in der Polizei.

Durch Ausscheiden von Polizeibeamten vor Erreichen des gesetzlichen Ruhestandes wird die durchschnittliche Dienstzeit der Polizeibeamten etwas kürzer sein.

Zu 5.:

Anhand der dem Finanzministerium für den Abrechnungszeitraum Januar 1998 vorliegenden Auswertungen über den Bestand an Ruhegehaltsempfängern lassen sich folgende Feststellungen treffen: An rd. 6.300 ehemalige Polizeibeamte (der Besoldungsordnung A) wird ein Ruhegehalt gezahlt, das sich im Gesamtdurchschnitt auf 3.970 DM beläuft. Dem liegt ein durchschnittlicher Ruhegehaltssatz von 74,04 v. H. zugrunde. Bei einer Betrachtung nach Laufbahnzugehörigkeit ergibt sich folgendes:

Laufbahn*)	Zahl der Ruhegehalts- empfänger	durchschnitt- licher Ruhe- gehaltssatz – v. H. –	durchschnitt licher monat- licher Ruhe- gehaltsanspruch – DM –
mittlerer Dienst	4.124	73,70	3.622
gehobener Dienst	1.941	74,92	4.630
höherer Dienst	115	74,87	6.716

*) Mangels Differenzierungsmerkmal wurden alle Ruhegehaltsempfänger, die Ruhegehalt auf der Grundlage der Bes.Gr. A 9 erhalten, dem mittleren Dienst, diejenigen auf der Grundlage der Bes.Gr. A 13 dem gehobenen Dienst zugeordnet.

Von einer Auswertung des Bestandes der Hinterbliebenen (Witwen und Waisen) nach Zugehörigkeit des Versorgungsurhebers zum Polizeibereich bzw. dessen Laufbahn wird wegen des hiermit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwands abgesehen.

Dr. Schäuble
Innenminister